

Die anthropologische Frage nach dem Wesen des Menschen führt unvermeidlich zu einer grundlegenden, normativen Dimension, durch die sich die menschliche Natur auszeichnet. Norm und Natur stehen daher im Falle des Menschen nicht in einem Verhältnis reziproker Ausschließung, sondern fließen ineinander. Dieser Befund ist jedoch nicht neu: Die *Kritik der praktischen Vernunft* hat mit erstaunlicher Stringenz gezeigt, wie die Frage ‚Was soll ich tun?‘ zum Menschsein gehört. Im Kontext dieses Vorhabens soll Normativität jedoch nicht mit ethischen Implikationen verbunden werden. Vielmehr soll hier Normativität primär als eine nicht-moralische Übernahme von Verantwortung seinem je eigenen Selbst gegenüber verstanden werden. Damit ist gemeint, dass das menschliche Leben durch eine Form von Verbindlichkeit ausgezeichnet ist, die sich als Selbst-Verbindlichkeit bezeichnen lässt und die grundlegender als jede Soll-Frage die Möglichkeit der menschlichen Existenz betrifft. Diese These wird anhand dreier Argumentationsschritte beleuchtet werden. Eine Auseinandersetzung mit der Heideggerschen ‚Analytik des Daseins‘ wird in einem ersten Teil zeigen, wie sich das menschliche Leben nur als konkreter Vollzug des je eigenen Lebens, das durch Jemeinigkeit und Reflexivität ausgezeichnet ist, fassen lässt. Dies erfordert die Ersetzung der metaphysischen Was-Frage durch die existenzial-theoretische Wer- und die praktische Wie-Frage. In Anschluss an die von Angehrn herausgearbeitete ‚Hermeneutik des Selbst‘ konkretisiert sich das Wesen des Menschen in einem zweiten Teil als ein unabschließbarer Prozess von Selbstdeutung und Selbstwerdung. Denn jeder Mensch muss, um Menschen zu sein, bewusst einen Selbstbezug aufbauen, sich mit der konstitutiven Unergründlichkeit seines Selbst konfrontieren und die volle Verantwortung zur Gestaltung und zur Werdung des je eigenen Selbst übernehmen. Im Anschluss daran wird in einem abschließenden Teil die normative Dimension, die der menschlichen Existenz eigen ist, ersichtlich: Normativ ist das menschliche Leben, insofern jeder Mensch zur Aufgabe des Selbstverständnisses und daher der Selbstwerdung verpflichtet ist. Da aber diese Aufgabe vom Selbst, das zu werden hat, kommt, beinhaltet solche Normativität einen konstitutiven reflexiven Charakter, der die dem Leben eigentümliche Verbindlichkeit als eine Form von Selbst-Verbindlichkeit bestimmt.